

# Berliner Nachrichten

Januar 2008



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion  
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Mitglied im Ausschuss für Tourismus



## Inhalt

Fakten zum geänderten Gentechnikgesetz	2
Arbeitslosengeld I verlängert	3
Junge Menschen fördern – Ausbildung schaffen	4
Fakten zum Klimagipfel auf Bali	5
Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt	7
Kontopfändung soll reformiert werden	7
Waffengesetz soll verschärft werden	8
Sport und Bewegung umfassend fördern	8
Die Bundespolizei wird neu organisiert	8
Franz Müntefering im Familienausschuss	9
Jahreswirtschaftsbericht 2008	9
11,8 Mio. Euro für Calws Zeppelinkaserne	10
Training für Sitzenbleiber mit Anja Röck	10
Der vierte Pflegebericht liegt vor	11
Impressum / Sitzungskalender / Abo-Schein	12

*Liebe Genossinnen und Genossen,  
liebe Freundinnen und Freunde,*

*das Gesetz zur Verlängerung der  
Zahldauer von ALG I und die veränderte so  
genannte 58er-Regelung ist endlich  
beschlossen – wir hätten dies bereits im  
Dezember erledigen können, leider hat die  
Union hier mal wieder gebremst. Dank  
unseres Arbeits- und Sozialministers Olaf  
Scholz ging die Verzögerung nicht zu Lasten  
der Betroffenen. Das Gesetz tritt rückwirkend  
zum 1. Januar in Kraft.*

*Sehr gefreut habe ich mich diesen Monat  
über das Wiedersehen mit Franz Müntefering  
im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend – ich bin froh, dass er sich für  
seine künftige Arbeit als Abgeordneter unser  
Ressort ausgesucht hat.*

*Solidarische Grüße*

*Eure Renate*



# Fakten zum geänderten Gentechnikrecht

## Die neuen Regelungen schaffen mehr Transparenz für Verbraucher

**Der Bundestag hat das Vierte Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes sowie das Erste Gesetz zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes beschlossen. Die Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung und zwischen den Koalitionsfraktionen haben sich mehr als ein Jahr hingezogen und können mit der Verabschiedung jetzt zum Abschluss gebracht werden. Die Kernelemente der neuen Regelungen sind:**

### **Haftungsrecht**

Bei der Haftung bleibt es beim bisherigen verschuldensunabhängigen und gesamtschuldnerischen Haftungsrecht: Wer in seinen geernteten Pflanzen Verunreinigungen oberhalb der gesetzlich festgelegten Kennzeichnungsschwellen findet und daher seine Produkte nicht wie gewünscht vermarkten kann, hat Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich.

### **Null-Toleranz bei Auskreuzungen**

Wenn bei Freisetzungsversuchen, dem Ausbringen eines gentechnisch veränderten Organismus (GVO) in die Umwelt, Auskreuzungen (Übertragung von Genen) stattfinden, gilt nach EU-Recht eine Null-Toleranz: Da solche Pflanzen noch nicht zugelassen sind, dürfen Auskreuzungsprodukte nicht vermarktet werden und insbesondere nicht in die Lebens- und Futtermittelkette gelangen.

### **Standortregister**

Das öffentliche Standortregister bleibt erhalten: Jeder kann im Internet einsehen, ob und ggf. welche gentechnisch veränderten Pflanzen in seiner Nachbarschaft angebaut werden. Bei einem berechtigten Interesse (z. B. Imker, die einen Standort für ihre Bienenvölker suchen) können auch weitere Informationen erteilt werden.

### **Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen verhindern**

Es werden strenge Vorgaben zur guten fachlichen Praxis beim Anbau und im Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen erlassen: Mit Mindestabständen von benachbarten Flächen, Vorschriften zur Reinigung von Erntemaschinen u. ä. soll eine Verbreitung von GMO in der Umwelt verhindert und die Koexistenz von gentechnisch veränderten Pflanzen mit

konventionellem Anbau bzw. ökologischem Anbau gesichert werden.

Der vorgegebene Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Nachbarn darüber eine Vereinbarung treffen. Sie muss schriftlich und damit nachprüfbar sein und sie darf die Rechte Dritter und der Umwelt nicht tangieren. Es wird ein entsprechender Eintrag im Standortregister vorgenommen.

### **Neue Kennzeichnungsregelung**

Besonders wichtig war für die SPD-Fraktion die neue Kennzeichnungsregelung für Produkte „ohne Gentechnik“: Die Regelung erlaubt die freiwillige Kennzeichnung von Lebensmitteln „ohne Gentechnik“ nur, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden: Die Lebensmittel dürfen weder GMO enthalten noch aus oder durch GMO hergestellt werden. Auch Verunreinigungen mit (zugelassenen) GMO sind nicht erlaubt bzw. dürfen die Nachweisgrenze von 0,1 Prozent nicht überschreiten. Außerdem dürfen den Lebensmitteln grundsätzlich keine Zusatzstoffe bzw. Enzyme zugesetzt werden, die mit Hilfe gentechnischer Verfahren gewonnen wurden. Außerdem gilt für tierische Produkte (Milch, Eier, Fleisch) zusätzlich: Die Tiere dürfen nicht mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert werden. Der Landwirt kann sich hier aber auf die EU-Kennzeichnung verlassen und braucht keine weiteren Bedingungen einzuhalten. Eine Verunreinigung mit GMO von bis zu 0,9 Prozent und der Zusatz von Enzymen, Zusatzstoffen und Vitaminen, die mit Hilfe von GMO gewonnen wurden, ist deshalb, allein bei den Futtermitteln selbst, zugelassen. Auch beim Einsatz von Tierarzneimitteln ist es unerheblich, wie diese hergestellt wurden.

### **Mehr Transparenz und Sicherheit**

Die neuen Regelungen schaffen mehr Transparenz für die Verbraucher. Sie sind rechtssicher und praxisnah ausgestaltet, so dass sie von den Unternehmen auch angewandt werden können. Die bisher geltende Regelungen waren dies nicht, so dass in Deutschland bisher kaum Produkte „ohne Gentechnik“ angeboten wurden und der Markt für gentechnikfreie Futtermittel mangels wirtschaftlicher Verwertung bisher praktisch nicht existiert.

# Arbeitslosengeld I verlängert

Damit entfällt auch eine bisherige Zwangsverrentung ab 58

Der Deutsche Bundestag hat das Siebte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze verabschiedet. In diesem Gesetz ist neben der veränderten so genannten 58er Regelung auch die Verlängerung der Zahldauer des Arbeitslosengeldes I (ALG I) für Ältere enthalten. Es tritt rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft.

## Lebensleistung stärker honorieren

Die Erwerbstätigenquote der älteren Arbeitnehmer ist zwar von 37,7 Prozent im Jahr 1998 auf deutlich über 50 Prozent in 2007 gestiegen, dennoch ist es für viele Ältere nach wie vor schwierig, einen neuen Job zu finden. Deshalb wird die Dauer des Anspruchs auf ALG I für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, stufenweise verlängert.

Die Verlängerung erfolgt unter Berücksichtigung des Lebensalters und der zurückgelegten Versicherungszeiten in den letzten fünf Jahren vor Entstehung des Anspruchs. Die Lebensleistung Älterer wird somit wieder stärker berücksichtigt. Über 50-Jährige bekommen rückwirkend zum 1. Januar diesen Jahres 15 Monate Arbeitslosengeld I, über 55-Jährige 18 Monate und ab 58 wird 24 Monate ALG I gezahlt.

## Keine Reform zu Lasten von Jüngeren

Entgegen den Vorschlägen von Rüttgers und anderen aus der Union geht die Verlängerung der Zahldauer von ALG I an Ältere, dank der SPD, nicht zu Lasten von Jüngeren oder Frauen.

## Bessere Förderung Älterer

Um den Wiedereinstieg Älterer in den Arbeitsmarkt noch besser zu fördern, wird z. B. ein Eingliederungsgutsschein eingeführt. Mit diesem verpflichtet sich die Bundesagentur für Arbeit, einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 30 bis 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für die Dauer von 12 Monaten an den Arbeitgeber zu leisten, der einen älteren Arbeitslosen einstellt.

## Neue 58er-Regelung

Außerdem enthält das Gesetz die Änderungen zur 58er Regelung. Damit wird die Zwangsverrentung von ALG II-Empfängern ab 58 Jahren hinfällig. Für sie gilt nun, dass sie erst ab dem 63. Lebensjahr eine Altersrente mit Abschlägen in



Anspruch zu nehmen haben. Für Arbeitssuchende, die schon heute die 58er Regelung nutzen, ändert sich nichts. Zudem werden Eingliederungsvereinbarungen zwischen den Arbeitsagenturen und den älteren Arbeitnehmern geschlossen. Alle sechs Monate haben die Leistungsträger (z. B. Arbeitsagenturen) zu prüfen, ob eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder in eine Arbeitsgelegenheit möglich ist.

## Union hat Gesetzgebungsverfahren verzögert

Das Gesetz hätte bereits im Dezember beschlossen werden können. Die Union hat dies trotz zuvor getroffener Vereinbarungen auf Grund von Schwierigkeiten in den eigenen Reihen verhindert. Es ist der Arbeit unseres Arbeits- und Sozialministers, Olaf Scholz, zu verdanken, dass sich die Verzögerung nicht zu Lasten der Betroffenen ausgewirkt hat.

# „Junge Menschen fördern – Ausbildung schaffen und Qualität sichern“

## Bonus nur bei extra Stellen für förderungsbedürftige Altbewerber

Der Bundestag hat den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD „Junge Menschen fördern – Ausbildung schaffen und Qualifizierung sichern“ in der Ausschussfassung beschlossen. Gleichzeitig unterrichtete die Bundesregierung über die Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung – Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung“.

Ein Großteil der Forderungen aus dem Antrag, der auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion von den Koalitionsfraktionen am 21. Juni 2007 in den Bundestag eingebracht wurde, hat bereits seinen Niederschlag im Regierungshandeln gefunden. Dies ist ein Erfolg, der vor allem auf die Arbeit der SPD-Bundestagsabgeordneten zurückzuführen ist. So hat das Kabinett am 9. Januar die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung beschlossen. Wichtigster Bestandteil der Initiative ist das Konzept „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz.

Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll benachteiligten Jugendlichen geholfen werden, einen Einstieg in Beruf und Ausbildung zu finden. Dazu sollen sie frühzeitig bei der beruflichen Eingliederung begleitet und noch intensiver beraten werden. Ziel ist außerdem bis 2010 etwa 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und Heranwachsende zu schaffen, die schon seit längerem vergeblich nach einem Ausbildungsplatz suchen – sog. Altbewerber. Ihre Anzahl ist trotz positiver Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

### Ausbildungsbonus für „Altbewerber“

Die zentrale Maßnahme ist deshalb der „Ausbildungsbonus“, der Arbeitgebern gewährt wird, die zusätzliche Ausbildungsplätze für förderbedürftige Altbewerber schaffen. Damit sollen Altbewerber gefördert werden, die maximal über einen Realschulabschluss verfügen oder bereits seit mehr als zwei Jahren vergeblich nach einem Ausbildungsplatz suchen oder individuell benachteiligt sind. Der Ausbildungsbonus soll nicht zu Lasten anderer Bewerber führen, deshalb ist er an das Merkmal eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes geknüpft.



Die Bonus-Höhe richtet sich nach der Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung der Jugendlichen. Er ist ein einmaliger, pauschaler Zuschuss, der unkompliziert und in zwei Teilbeträgen ausgezahlt werden soll. Unter 500 Euro monatlicher Vergütung beträgt der Bonus 4.000 Euro, zwischen 500 und 750 Euro 5.000 Euro und über 750 Euro 6.000 Euro. Seine Finanzierung soll aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgen. Damit sind auch die Arbeitgeber an der Finanzierung beteiligt, da sie Beiträge zur Arbeitslosenversicherung leisten.

Ursprünglich kam die Anregung für einen Ausbildungsbonus von den Sozialpartnern aus dem Verwaltungsrat der BA. Deshalb ist für die SPD-Bundestagsfraktion, die diese Idee im Antrag aufgegriffen hatte, die jetzt geäußerte Kritik aus Wirtschafts- und Gewerkschaftskreisen nicht nachvollziehbar.

### Weitere Maßnahmen des Konzepts „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ sind unter anderem:

- der Einsatz von Ausbildungspaten,
- sozialpädagogische Begleitung von Auszubildenden und
- die Verstärkung der personellen Ausstattung in der Berufsberatung.

Diese Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, dass Auszubildende ihre Lehre nicht abbrechen.

# Fakten zum Klimagipfel auf Bali

## Der Gipfel war ein Startschuss hin zu einem neuen Klimaabkommen

**Am 17. Januar bezog Bundesumweltminister Sigmar Gabriel zu den Ergebnissen der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (VN), die im Dezember 2007 auf Bali stattfand, in einer Regierungserklärung im Deutschen Bundestag Stellung.**

### **Klimawandel bremsen**

Bereits vor Jahren hat die Wissenschaft festgestellt, dass der Klimawandel nur dann zu bremsen ist, wenn der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis zum Jahr 2050 halbiert wird. Die Industrieländer müssen dazu ihre Emissionen um 80 Prozent senken, weil ihr Pro-Kopf-Ausstoß deutlich höher als in den Schwellen- und Entwicklungsländern ist. Das heißt, ein zusätzlicher Schaden des Weltklimas kann nur abgewendet werden, wenn bis 2050 weltweit ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Ausstoß von maximal zwei Tonnen (t) CO<sub>2</sub> pro Jahr erreicht wird. Heute sind es in Deutschland ca. 10 t, in den USA etwa 20 t, in China rund 3,5 t und in Indien ca. eine t.

### **Gute Basis für Verhandlungsmarathon bis 2009**

Die Weltklimakonferenz auf Bali verfolgte das Ziel, einen neuen Verhandlungsprozess einzuleiten, an dessen Ende ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll ab 2012 stehen soll. Der auf Bali erzielte Fahrplan legt die wesentlichen Verhandlungsinhalte auf dem Weg zum neuen internationalen Klimaschutzübereinkommen zur Minderung des Treibhausgasausstoßes, zu Anpassungen, zum Technologietransfer und zur Finanzierung sowie einen Verhandlungszeitplan mit Enddatum 2009 fest.

Bundesumweltminister Gabriel betonte, dass es im Kern auf Bali um die Balance zwischen den Minderungspflichten der Industrieländer einerseits und den Beiträgen der Entwicklungsländer andererseits ging. Deshalb ist es ein Riesenfortschritt, dass die Entwicklungsländer auf Bali, die weit weniger zu den Ursachen des Klimawandels beigetragen und dabei am meisten unter den Folgen zu leiden haben, erstmals zugestimmt haben, ihrerseits weitergehende Maßnahmen zur Senkung des Treibhausgasausstoßes zu ergreifen. Dass sie dabei technologisch und finanziell unterstützt werden wollen, ist eine Selbstverständlichkeit.

### **Eckpunkte für ein neues Klimaabkommen**

- Die Industrieländer müssen vorangehen und bereits bis 2020 den Ausstoß der Treibhausgase drastisch reduzieren.
- Auch die Entwicklungsländer, insbesondere Schwellenländer wie China und Indien, sollen auf einen klimafreundlichen Entwicklungsweg einschwenken.
- Für den dazu notwendigen Technologietransfer an die Entwicklungsländer wurde erstmals ein konkretes und umfassendes Arbeitsprogramm verabschiedet.
- Entwicklungsländer wie Brasilien, welche die Entwaldung bekämpfen, werden finanziell unterstützt.
- Der auf Bali beschlossene Anpassungsfonds soll den Entwicklungsländern helfen, mit den Folgen des Klimawandels besser fertig werden zu können.

### **Harte Arbeit ist notwendig**

Sigmar Gabriel unterstrich deutlich, dass ein neues Klimaabkommen trotz der erzielten Fortschritte angesichts der entgegengesetzten Interessen kein Selbstläufer ist. Der Verhandlungsprozess für das neue Abkommen soll von einer Arbeitsgruppe koordiniert werden, die spätestens im April 2008 ihre Arbeit aufnimmt. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen einem Entwicklungsland und einem Industrieland. Ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe soll auf der geplanten Klimakonferenz der VN im Dezember 2008 in Poznan (Polen) vorgelegt werden. Der Vertrag soll 2009 auf der Klimakonferenz in Kopenhagen abgeschlossen und in den Folgejahren ratifiziert werden. Anders als beim Kyoto-Protokoll wollen sich die USA an dem neuen Abkommen beteiligen. Durch den Verweis innerhalb des Bali-Abkommens auf die berühmt gewordene Fußnote – dem die USA erst in letzter Sekunde unter massivem Druck zugestimmt haben – stellt der Verhandlungsauftrag im Ergebnis auf ein globales CO<sub>2</sub>-Minderungsziel von 50 Prozent bis zum Jahr 2050 ab.

*Fortsetzung nächste Seite*

Fortsetzung von der vorherigen Seite

Denn die Fußnote verweist auf den Synthesebericht des IPCC (Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe über den Klimawandel), der es u. a. für erforderlich hält, dass die Industrieländer bis 2020 eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 bis 40 Prozent erreichen müssen. Neben dem Klimaschutz werden im neuen Klimaschutzabkommen auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Armutsbekämpfung als vorrangige Aufgaben behandelt werden.

### **Deutschland und die EU müssen Vorreiter bleiben**

Der Umweltminister stellte deutlich heraus, dass es maßgeblich die Europäische Union und Deutschland waren, die durch ihre glaubwürdige Rolle im Klimaschutz in der Lage waren, im Streit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern konstruktiv zu vermitteln. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, müssen Deutschland und die EU ihre Führungsrolle durch glaubwürdiges Handeln untermauern. Dies beinhaltet, dass die Maßnahmenprogramme der EU nicht nur einseitig das bisher von der EU erklärte Ziel einer 20-prozentigen Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 abbilden. Sie muss gleichzeitig auch die Maßnahmen aufzeigen, die es ihr bei erfolgreichen Verhandlungen über ein Kyoto-Nachfolgeabkommen ermöglichen, das 30-prozentige Minderungsziel der Industriestaaten zu erreichen. Deshalb folgt die Bundesregierung diesem Ziel und hält an ihrer nationalen Klimaschutzpolitik und einem Minderungsziel von 40 Prozent fest, um so schließlich eine 30-prozentige Senkung der Treibhausgasemissionen EU-weit zu ermöglichen. Somit bleibt Deutschland europa- und weltweit Motor in der Klimaschutzpolitik.

Um das 40 Prozent-Ziel zu erreichen, hat das Bundeskabinett im August 2007 in Meseberg das weltweit ambitionierteste Energie- und Klimaprogramm beschlossen. Am 5. Dezember 2007 legte das Kabinett dazu ein umfangreiches Paket mit 14 Vorhaben vor. Diese dazugehörigen Verordnungen und Gesetzesänderungen befinden sich zum Teil bereits im Beratungsverfahren im Bundesrat und Bundestag. Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es, die gesetzliche Umsetzung des Maßnahmenpaketes bis zur Sommerpause abzuschließen. Darüber hinaus

wird das Kabinett am 21. Mai 2008 ein weiteres, kleineres Paket auf den Weg bringen.

Das integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (IEKP) ist solide finanziert. Die für den Klimaschutz im Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel steigen von 870 Millionen Euro im Jahr 2005 auf über 2,6 Milliarden in 2008 und im Jahr 2009 auf fast 2,9 Milliarden Euro an. Darin sind die Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Höhe von etwa 700 Millionen Euro nicht enthalten.



### **Klimaschutz als Konjunkturprogramm**

Die notwendige Doppelstrategie aus der deutlichen Steigerung von Energieeffizienz und dem Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger ist nicht nur die Antwort auf die Herausforderung des Klimawandels und die der weltweit steigenden Energienachfrage. Sie ist auch Antriebskraft für die wirtschaftliche Entwicklung. Zum einen, weil dadurch mittel- bis langfristig die Abhängigkeit von den steigenden Gas- und Ölpreisen abnimmt und zum anderen, weil Klimaschutz technische Innovationen vorantreibt. Dadurch steigen Wachstum und Beschäftigung. Und es entstehen völlig neue Industriezweige mit neuen sicheren Arbeitsplätzen: bislang sind es in Deutschland 235.000 Arbeitsplätze - nur im Bereich der erneuerbaren Energien. Durch das IEKP der Bundesregierung sollen diese bis 2020 auf 400.000 erhöht werden. Gabriel machte deutlich, dass ein erfolgreicher Klimaschutz und eine positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland andere Länder am besten zum Mitmachen überzeugen wird.

# „Chancen von Frauen auf dem Arbeitsplatz stärken“

## Ersten Erfahrungsbericht zum Gleichstellungsgesetz beraten



**Frauenpolitik** sorgt dafür, daß die Qualifikation darüber entscheidet, wer hier sitzt.



**Der Bundestag hat den „Ersten Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz“ und den „Vierten Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes“ beraten sowie den Antrag der Koalitionsfraktionen „Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken“ beschlossen.**

Der vorliegende Erste Erfahrungsbericht umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2004. Im Abstand von vier Jahren sieht das Gesetz einen Bericht über die Situation der Frauen

im Vergleich zu den Männern in der Bundesverwaltung vor. Im untersuchten Zeitraum liege der Frauenanteil in den Dienststellen der Bundesverwaltung bei etwa 45 Prozent, nach wie vor aber gelte: Je höher die Hierarchieebene, desto geringer der Frauenanteil. Die Bundesregierung kommt zu dem Ergebnis, die noch bestehenden Umsetzungsdefizite zu beseitigen habe Priorität vor Änderungen des Bundesgleichstellungsgesetzes.

Im Bericht zum Bundesgremienbesetzungsgesetz sieht die Bundesregierung das Ziel des Gesetzes, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien zu schaffen, noch nicht erreicht. Konsequenterweise müsse daher das Bundesgleichstellungsgesetz angewendet werden, und es sei zu prüfen, ob die Verknüpfung eines Gremiensitzes mit einer bestimmten Hierarchiestufe immer zwingend erforderlich sei.

Der Antrag der Regierungsfaktionen zielt auf die konsequente Umsetzung der freiwilligen Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, um eine steigende Anzahl Frauen in Führungspositionen zu erreichen. Unternehmen sollen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen angehalten werden, um Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, und zudem aufgefordert werden, gezielt Migrantinnen, ältere Arbeitnehmerinnen und Frauen mit Behinderung einzustellen.

## Das Kontopfändungsschutzgesetz soll reformiert werden

**Der Bundestag hat den Gesetzentwurf zur Reform des Kontopfändungsschutzes beraten. Die Pfändung von Girokonten ist keine Ausnahmerecheinung mehr. Ziel dieses Gesetzentwurfes der Bundesregierung ist es, Schuldner trotz einer Kontopfändung weiterhin die Möglichkeit zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr so weit wie möglich zu erhalten. Das bedeutet aber nicht, das Girokonto dem Zugriff von Gläubigern grundsätzlich zu entziehen.**

Jeder Inhaber eines Girokontos kann von seiner Bank verlangen, dass sein Konto als

Pfändungsschutzkonto (ein so genanntes „P-Konto“) geführt wird. Dieses Konto genießt dann einen besonderen Schutz vor Pfändungen, unabhängig von der Art der auf dem Konto eingehenden Beträge. Erstmals gilt der Schutz dann unter anderem auch für Selbständige. Auf dem Konto wird ein Sockelbetrag von derzeit 985,15 Euro pfändungsfrei gestellt. In bestimmten Fällen kann dieser Betrag auch erhöht werden. Der Schuldner kann so seinen anderen Zahlungsverpflichtungen, wie z. B. für Miete und Strom, Wasser oder Ähnliches weiterhin nachkommen.

## Verschärfung des Waffengesetzes beraten

**Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften beraten. Die Änderung des Waffengesetz ergibt sich insbesondere durch die Umsetzung internationaler Anforderungen.**

Es handelt sich dabei um das Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (VN-Schusswaffenprotokoll) im Jahr 2002. Darüber hinaus ist eine Aufforderung der VN umzusetzen, wonach die Bestimmungen des Internationalen Instruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Markierung und Nachverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen anzuwenden sind. Das geltende Recht wird außerdem u. a. dahin gehend geändert, dass künftig wieder das Führen von Anscheinswaffen,

also täuschend echt wirkenden Nachbildungen von Schusswaffen, verboten wird. Auch sollen sog. Distanz-Elektroimpulsgeräte („Air-Taser“) wegen ihres spezifischen Gefährdungs- und Missbrauchspotenzials verboten werden. Des Weiteren fällt das waffenrechtliche Erbenprivileg weg. Dieses gestattet Erben den Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch einen Erbfall ohne die sonst geforderte Sachkunde. Mit der letzten Änderung des Waffengesetzes in 2003 war dieses Privileg auf fünf Jahre befristet worden, da im Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht hinnehmbar ist, dass sich auf Dauer Schusswaffen bei Personen befinden, die keine Sachkunde beim Umgang mit Schusswaffen haben müssen. Diese Frist der Privilegierung läuft nun aus, auch Erben müssen künftig eine Waffenbesitzkarte beantragen. Anderenfalls müssen die ererbten Waffen durch Blockiersysteme gesichert werden.

## Sport und Bewegung in Deutschland umfassend fördern

**Der Bundestag hat den Antrag der Regierungskoalitionen „Sport und Bewegung in Deutschland umfassend fördern – Bewusstsein für gesunde Lebensweise stärken“ abschließend beraten und mehrheitlich beschlossen.**

Im Antrag stellen die Koalitionsfraktionen fest, dass Experten immer häufiger von einer Zunahme der Haltungsschäden, unzureichender Koordinierungsfähigkeit, Defiziten bei körperlichen Ausdauerleistungen oder Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen berichten. Bewegungsmangel, Fehlernährung und Umweltbedingungen führen zu diversen Zivilisationserkrankungen. Die Folgen sind Krankheitsbilder, die nicht nur den einzelnen belasten, sondern auch in erheblichem Ausmaß das Gesundheitswesen und die Sozialsysteme. Die von den Krankenkassen prognostizierten

Entwicklungen sind alarmierend. Die Ursachen dieser Entwicklung sind vielfältig. Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung unter anderem auf, Sport, Bewegung und gesunde Ernährung bei der Ausbildung von allen im Bereich der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen pädagogisch Tätigen, als wichtige Ausbildungsschwerpunkte zu integrieren. Ferner soll die Bundesregierung bei allen politischen Entscheidungen, die das Wohn- und Bewegungsumfeld von Kindern und Jugendlichen beeinflussen, deren Bedürfnisse anerkennen und den Schutz und Ausbau von Bewegungsmöglichkeiten fördern. Insbesondere in Problemquartieren muss die Förderung von Sport und Bewegung mit der Stadtentwicklung, beispielsweise im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“, verknüpft werden.

## Die Bundespolizei wird neu organisiert

**Der Bundestag hat mehrheitlich das Gesetz zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze beschlossen. Gegenstand des Gesetzes ist ausschließlich das neu zu schaffende Bundespolizeipräsidium und die Einrichtung der nachgeordneten Direktionen. Konkrete Standortfragen sind nicht Gegenstand des Gesetzes.**

Die bisherige Ebene der fünf Mittelbehörden (Bundespolizeipräsidien) wird durch ein zentrales Bundespolizeipräsidium ersetzt. In dieser Behörde

werden im Wesentlichen die nicht-ministeriellen Aufgaben aus dem Bundesministerium des Innern und den bisherigen fünf Bundespolizeipräsidien zusammengefasst. Neue regionale Bundespolizeidirektionen ersetzen die bisherige Ämterebene. Die bisherigen Bundespolizeiämter werden zu Bundespolizeidirektionen, die bestehenden 128 Bundespolizeiinspektionen zu 67 Bundespolizeiinspektionen und neun Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung zusammengefasst.



# „Herzlich willkommen in der Familie, lieber Franz“

Pressemitteilung 23.01.08



*Franz Müntefering und Renate Gradistanac, Kollegen im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Privatbild*

Freundschaften sind im politischen Geschäft rar. Doch die Abgeordnete Renate Gradistanac und den früheren Vizekanzler Franz Müntefering, beide SPD, verbindet seit Münteferings Auftritt bei Gradistanac' Neujahrsempfang in Freudenstadt

im vorigen Jahr eine herzliche Zuneigung. In Berlin begrüßte Gradistanac am Mittwoch dieser Woche zu Sitzungsbeginn das prominente Neumitglied Franz Müntefering im Bundestags-Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. „Lieber Franz, herzlich willkommen in unserer Familie“, sagte Gradistanac in ihrer Funktion als stellvertretende familienpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion.

Im Familienausschuss, so Renate Gradistanac, würden die „wichtigsten Querschnitts-Aufgaben der Gesellschaftspolitik“ behandelt. „Deine Mitarbeit zeigt noch einmal, welche Bedeutung die SPD-Fraktion den Zukunftsthemen Kinder- und Jugendpolitik, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und demographischer Wandel beimisst.“

Im Familien-Ausschuss des Deutschen Bundestags sind die fünf Fraktionen proportional mit 31 Mitgliedern vertreten, Franz Müntefering und Renate Gradistanac sind zwei von elf SPD-Abgeordneten.

## Das Wichtigste zum Jahreswirtschaftsbericht 2008

**Der Bundestag hat den Jahreswirtschaftsbericht 2008 der Bundesregierung beraten. Die Entwicklungen des vergangenen Jahres sind positiv, Deutschland ist auf gutem Kurs: mit einem Aufschwung für alle, mit einer Rekord-Beschäftigung und mit einem ausgeglichenen Staatshaushalt.**

Die Reformen der letzten Jahre, vor allem die der rot-grünen Regierungszeit, zahlen sich jetzt aus, denn die deutsche Wirtschaft wächst weiter. In diesem Jahr geht die Bundesregierung von einem wirtschaftlichen Wachstum von 1,7 Prozent aus. Auch die Zahl der Erwerbstätigen wird weiter steigen (im Jahresdurchschnitt um 280.000 Personen) und die Arbeitslosigkeit wird weiter sinken (im Jahresdurchschnitt um 330.000 Personen). Die Regierung ist der Ansicht, dass weitere arbeitsmarktpolitische Reformen zu einer Verbesserung des Wachstums führen.

Allerdings warnt sie auch vor einer übertriebenen Euphorie. Die wirtschaftlichen Risiken für das laufende Jahr sind gestiegen. Die internationale Dynamik wird – nicht zuletzt aufgrund der

aktuellen Finanzmarkturbulenzen und ihrer weltweiten Folgewirkungen – in diesem Jahr weniger kräftig ausfallen. Die außenwirtschaftlichen Impulse lassen nach. Mit dem hohen Ölpreis und der Schwäche des US-Dollars gegenüber dem Euro kommen weitere Belastungsfaktoren für die deutsche Wirtschaft hinzu, die aufgrund ihrer hohen Exportabhängigkeit in besonderem Maße von günstigen internationalen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig ist.

Zu den vordringlichsten Aufgaben des zukünftigen wirtschaftlichen Kurses zählt die Bundesregierung weitere strukturelle Reformen, um die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit der Märkte und Marktteilnehmer zu stärken, den weiteren Abbau von Arbeitslosigkeit, das Halten der Lohnzusatzkosten unter der 40 Prozentmarke, die Erbschaftssteuerreform in 2008, die Reform der Sozialversicherungssysteme sowie die Konsolidierung der Staatsfinanzen. Bei letzterem Punkt gilt das Ziel, bis 2011 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zu erreichen.

# 11,8 Mio. Euro für Calws Kaserne

Impulse für Wirtschaft und Handwerk in der Region

Pressemitteilung 14.01.08

**Calw. Der Bund investiert 11,801 Millionen Euro in die Truppenunterkunft der Graf-Zeppelin-Kaserne in Calw - dies hat Verteidigungsminister Franz-Josef Jung (CDU) der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac mitgeteilt.**

Mit dem Geld sollen bis Ende 2008 drei Gebäude auf dem Kasernengelände von Grund auf saniert und zwei neue Unterkunftsbauten erstellt werden. Die Finanzspritze für Calw ist Teil des Sonderprogramms „Sanierung Kasernen West“. Renate Gradistanac begrüßt dies: „Ich bin sehr

dafür, in die Ausstattung der Bundeswehr zu investieren. Die 11,8 Millionen Euro für Calw sind ein Impuls für die Wirtschaft und das Handwerk in unserer Region.“

Der Bund will von 2008 bis 2011 insgesamt rund 645 Millionen Euro für zur Sanierung von Unterkunftsgebäuden in Kasernen der alten Bundesländern zur Verfügung stellen. Weitere 51 Millionen Euro stehen 2008 zur kurzfristigen Beseitigungen baulicher Mängel, etwa zur Sanierung von Sanitäranlagen, bereit.

## Training für Sitzenbleiber

Gespräch mit der Motivationstrainerin Anja Röck

Pressemitteilung 02.01.08



Mit Anja Röck im Gespräch im SPD-Bürgerbüro in Nagold. Privatbild

**Althengstett. Unabhängig vom Stellenwert der Hauptschule schadet die Debatte um Fortbestand und Abschaffung der Hauptschule konkret vielen Jugendlichen.**

In einem Gespräch mit der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac fordert die Motivationstrainerin Anja Röck ein Ende der Hauptschul-Diskussion. Anja Röck aus Althengstett hat mit dem Konzept „Sitzen bleiben - nein danke!“ eine Anleitung vorgelegt, wie die Zahl demotivierter Schülerinnen und Schüler gesenkt und dadurch die Sitzenbleiber-Quote gedrückt werden kann. Anja Röck: „Es genügt nicht, wenn die Schülerinnen und Schüler sich

vornehmen, mehr zu lernen.“ Sitzenbleiben ist kein Phänomen der Hauptschule. Die öffentliche Diskussion um diesen Schultyp freilich, sagt Anja Röck, treffe die Hauptschüler besonders. Generell würden „gefährdete“ Schüler/innen zu spät gefördert. „Regelmäßige Präventionsangebote gibt es bisher gar nicht. Das muss sich dringend ändern.“ Anja Röcks Forderungen reichen von angepasster Nachhilfe und Förderung der Wiederholer bis zu Schulung, Weiterbildung und Supervision von Nachhilfelehrkräften. Trainerin Röck setzt unter anderem auf eine Stärkung des Selbstwertgefühls und konsequente Förderung der Motivation. „Wir müssen Schülern helfen, Ziele zu setzen und diese zu formulieren.“

Renate Gradistanac unterstützt diese Herangehensweise: „Entscheidend ist das Zutrauen. Unsere Gesellschaft neigt dazu, die Schwächen zu betonen.“ Das finnische Bildungssystem sei auch deshalb so erfolgreich, weil es die Stärken jedes Einzelnen hervorstreiche. Gradistanac: „Der Mensch will, der Mensch kann, der Mensch schafft es - so beginnt Motivation.“

In einem Pilotversuch mit zwei Fünfer-Klasse der Hauptschule mit Werkrealschule Althengstett hat Anja Röck ihr Konzept in vier Schulstunden durchgespielt. Ob das Training fortgesetzt und auf andere Klassen ausgeweitet werden soll, will der Förderverein der Hauptschule im Januar entscheiden.

# Der vierte Pflegebericht liegt vor

Qualität der Pflege verbessert / Finanzpolster von 3,5 Mrd. Euro

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag den vierten Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung vorgelegt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat den gesetzlichen Auftrag, alle drei Jahre Bundesrat und Bundestag über die Entwicklung der Pflegeversicherung, den Stand der pflegerischen Versorgung in Deutschland und die Umsetzung der Empfehlungen und der Vorschläge des Ausschusses für Fragen der Pflegeversicherung zu berichten. Der aktuelle Pflegebericht beschreibt den Zeitraum von 2004 bis 2006.

## Pflegeversicherung - eine Erfolgsgeschichte

Der Vierte Bericht ist eine ausführliche Datenzusammenstellung. Auf dieser Grundlage wird folgendes zur Situation der Pflegeversicherung festgestellt:

- Jeden Monat erhalten zur Zeit etwa 2,1 Millionen Menschen Leistungen der Pflegeversicherung. Rund 1,4 Millionen beziehen ambulante und 700.000 stationäre Leistungen
- Seit dem Start der Pflegeversicherung im Jahr 1995 sind ca. 300.000 Arbeitsplätze im Bereich der Pflege entstanden.
- Die Zahl der Pflegebedürftigen, die von zusätzlicher Sozialhilfe abhängig sind, hat sich durch die Pflegeversicherung deutlich verringert. Weniger als fünf Prozent der ambulant versorgten Pflegebedürftigen und nicht mehr als 25 Prozent der stationär versorgten Pflegebedürftigen erhalten derzeit ergänzende Sozialhilfe.
- Für mehr als 450.000 Personen, die unentgeltlich pflegen, wurden von 2004 bis 2006 jährlich Beiträge zur Rentenversicherung in Höhe von insgesamt zirka 900 Millionen Euro gezahlt. Das ist eine wichtige sozialpolitische Leistung. Denn so wird sichergestellt, dass die pflegenden Personen, die oft wegen der Pflege eines Angehörigen teilweise oder ganz ihre Arbeit aufgeben, keine Nachteile in ihrer Alterssicherung hinnehmen müssen.



- Die Qualität der Pflege hat sich gebessert. So beurteilt der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen den Pflegezustand bei 90 Prozent der stationär Gepflegten als angemessen. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem zweiten Halbjahr 2003 um 7,4 Prozent.
- Die Pflegeversicherung verfügte Ende 2006 über ein Finanzpolster von rund 3,5 Milliarden Euro. Der Überschuss betrug 2006 rund 450 Millionen Euro. Dieser ging auf die einmaligen Zusatzeinnahmen infolge des Vorziehens der Beitragsfähigkeit zurück (etwa 820 Millionen Euro).

# Die letzte Seite

## Telefonzeiten

SPD-Büro Nagold (07452) 81 72 21  
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr

Büro Berlin (030) 227-73 7 18  
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

**Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!**

## Büroleitung

Sybille Thomas, Berlin

## Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)  
Deutscher Bundestag  
11011 Berlin  
Tel. (030) 227-73718  
Fax (030) 227-76718

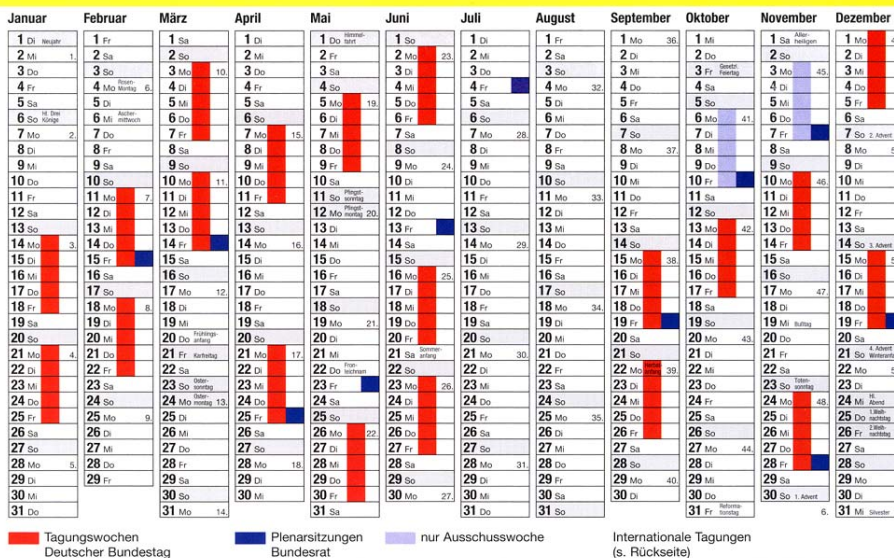
[renate.gradistanac@bundestag.de](mailto:renate.gradistanac@bundestag.de)

## Homepage

Die „Berliner Nachrichten“  
stehen auch auf meiner Homepage:  
[www.bundestag.de/~renate.gradistanac](http://www.bundestag.de/~renate.gradistanac)

### Zeitplan des Deutschen Bundestages für das Jahr 2008

Stand: 1. Oktober 2007



## Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.

Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht. Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an [renate.gradistanac@bundestag.de](mailto:renate.gradistanac@bundestag.de) oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an 030-227-76718

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse